

Beschluss:**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.71a zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB -):

- Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze.
- Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ)